

Die EUTB® der Fritz-Berger-Stiftung lädt herzlich ein zum

kostenfrei **Vortrag „Behindertentestament“**
mit Fachanwältin für Erbrecht Ruth Mundanjohl
13.11.2025 18:30 Uhr – FREIRAUM Lörrach

Stirbt ein Elternteil ohne geregeltes Testament, werden die Kinder gesetzliche Erben. Das gilt auch für **Kinder mit Behinderung**. Erhalten diese Sozialleistungen, versucht der Staat auf das ererbte Vermögen zuzugreifen. Die Erbschaft stellt nach dem Sozialhilferecht verwertbares Einkommen und Vermögen dar, wenn die Einkommens- und Vermögensgrenzen überschritten werden.



Die Konsequenz: Ein **Erbe mit Behinderung** kann von heute auf morgen zum **Selbstzahler** werden.

Die Lösung: Ein sogenanntes **Behindertentestament**. Wird das Testament geschickt gestaltet, verhindert es den Zugriff von Sozialbehörden auf das ererbte Vermögen.

Gleichzeitig sichert es dem Erben mit Behinderung zusätzlich zu den staatlichen Sozialleistungen **Zuwendungen aus dem Nachlass**, die zu einer spürbaren Verbesserung seiner Lebensqualität führen.

Frau Ruth Mundanjohl, Fachanwältin für Erbrecht, informiert am **Donnerstag, den 13. November 2025 um 18.30 Uhr** über die notwendigen Inhalte eines Behindertentestaments, das die Belange sämtlicher Familienangehörigen berücksichtigt und zu einem optimalen Ergebnis für Erben mit Behinderung führt. Die Veranstaltung findet im **FREIRAUM der Fritz-Berger-Stiftung Lörrach**, Chesterplatz 9, 2. OG, 79539 Lörrach statt.

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung bis zum 06. November 2025 möglich. Melden Sie sich jetzt unter **eutb@fritz-berger-stiftung.de** oder der **Telefonnummer 07621 5796820 / 5796821** an.

Das Team der EUTB® der Fritz-Berger-Stiftung Lörrach freut sich auf Ihre Teilnahme.

